

Die Stadtbücherei bietet:

Bücher, Hörbücher, Musik, Software, Filme, Internet- und Multimedia-Arbeitsplätze, Elektronische Medien für ALLE.

Angebote ohne Ausweis

- Bücher in der Bücherei ansehen
- Nachschlagewerke benutzen
- Zeitung lesen, Auskünfte an unserer Beratungstheke erfragen

Was muß man tun, um ausleihen zu können?

Einen Benutzerausweis erwerben. Zur Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass **mit** Meldebestätigung notwendig. Unter 18 Jahren wird die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters benötigt. Mit jedem gültigen Benutzerausweis können alle Arten von Medien ausgeliehen werden, je nach Ausweis können aber zusätzliche Ausleihgebühren entstehen.

Was kann man tun, wenn die Stadtbücherei geschlossen ist?

- Lesen
- im Internet Fristen verlängern
- Literaturrecherchen unter **www.digibib.net** selber machen
- Elektronische Bücher, Hörbücher, Filme und Musik **downloaden in unserer E-Ausleihe** unter:

<http://www.bibliothek-digital.de/kreisre>

Stadtbücherei Recklinghausen



Öffnungszeiten

Erwachsenenbücherei,

Herzogswall 17, Tel. 50 19 19

Mo		13.30 – 17.00
Di		13.30 – 18.00
Mi		13.30 – 17.00
Do	10.00 – 12.00	13.30 – 18.00
Sa	9.00 – 13.00	

Kinder- und Jugendbücherei,

Herzogswall 17, Tel. 50 19 18

Mo		13.30 – 17.00
Di		13.30 – 18.00
Mi		13.30 – 17.00
Do	10.00 – 12.00	13.30 – 18.00
Sa	9.00 – 13.00	

Abweichende Öffnungszeiten in den Schulferien.

Zweigstelle Süd, Sauerbruchstr. 4

Tel. 50 19 24 oder 50 19 25

Mo		13.30 – 17.00
Di	10.00 – 12.00	13.30 – 18.00
Mi		13.30 – 17.00
Do		13.30 – 18.00

In den Schulferien geschlossen.

Unseren Benutzerkatalog erreichen unter:

<http://www.recklinghausen.de/stadtbuecherei>

oder: www.bibliotheken-im-KreisRE.de

Ruhrfestspielstadt Recklinghausen

Stadtbücherei Ausleihbedingungen



„Bücher sind kein geringer Teil des Glücks.“

Die Literatur wird meine letzte Leidenschaft sein.“

Friedrich II. „der Große“

Benutzerausweise

a) Printmedien-Ausweis

Dieser Ausweis berechtigt zum kostenlosen Ausleihen von Büchern und Zeitschriften und zur Nutzung der öffentlichen PC's (Internet, Multimedia) und der E-Ausleihe.

Jahresgebühr:

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler/innen, Jugendleitercardinhaber, in Recklinghausen tätige Lesepatinnen und -paten

kostenlos

Studierende, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende, Inhaber/innen des Recklinghausen Passes

6,00 €

Benutzer/innen ab 18 Jahren

12,00 €

Bei einem Printmedienausweis oder Tagesausweis entstehen für die Ausleihe anderer Medien **zusätzliche Ausleihgebühren:**

CD, CD-ROM, DVD, DVD-ROM: 2,00 €

Wii-Spiele: 2,00 €

Tonkassetten: 0,50 €

b) Tagesausweis

Dieser Ausweis berechtigt zur einmaligen Ausleihe von Büchern und Zeitschriften und zum Benutzen der öffentlichen PCs (Internet, Multimedia), gültig für einen Tag

Gebühr: 2,50 €

Zusätzliche Ausleihgebühren s. oben

c) AV-Ausweis

Dieser Ausweis berechtigt zur kostenlosen Ausleihe von Tonträgern, Software, Filmen und zur Nutzung der öffentlichen PC's (Internet, Multimedia) und der E-Ausleihe.

Jahresgebühr: 15,00 €

Fortsetzung AV-Ausweis:

Bei Ausleihe von Büchern und Zeitschriften entstehen zusätzliche Ausleihgebühren:

Je Titel **2,00 €**

c) Super-Ausweis

Dieser Ausweis berechtigt zur kostenlosen Ausleihe (fast) aller Medien.

Jahresgebühr:

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler/innen, Jugendleitercardinhaber, in Recklinghausen tätige Lesepatinnen und -paten

15,00 €

Studierende, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende, Inhaber/innen des

Recklinghausen Passes

20,00 €

Benutzer/innen ab 18 Jahren

25,00 €

Wie lange können Medien entliehen werden?

CD Aktuell; DVD, E-Ausleihe **1 Woche**

Zeitschriften des laufenden Jahrgangs (aktuelles Heft nicht ausleihbar) **1 Woche**

CD-ROM **2 Wochen**

CD **2 Wochen**

Wii-Spiele **2 Wochen**

Bücher **4 Wochen**

Zeitschriften älterer Jahrgänge **4 Wochen**

Hörbücher **4 Wochen**

Sprachlern-Medienpakete **8 Wochen**

Kann die Ausleihe verlängert werden?

Ja, wenn keine Vormerkung vorliegt.

Ja, wenn die Medien nicht angemahnt sind.

Nein, wenn es sich um eine DVD handelt.

Nein, wenn es sich um ein Aktuell- oder ein Saison-Medium handelt.

Nein, wenn es sich um eine Zeitschrift des laufenden Jahrgangs handelt.

Achtung: Die Ausleihfrist soll maximal **einmal** verlängert werden.

Online-Verlängerung:

Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie die Leihfrist von Medien online verlängern:

www.recklinghausen.de/stadtbuecherei

Kostet eine Überschreitung der Ausleihfrist?

Achtung: Die Gebühr entsteht bereits am ersten Tag der Fristüberschreitung!

Die Versäumnisgebühren werden pro Woche – unabhängig von der Anzahl der Medien – berechnet.

1. Woche (1. bis 7. Tag nach Fristablauf) **2,00 €**

2. Woche (8. bis 14. Tag n. Fristablauf) **6,00 €**

3. Woche (15. bis 21. Tag n. Fristablauf) **12,00 €**

Gebühr für einen Leistungsbescheid **10,00 €**

Danach wird das Einzugsverfahren eingeleitet, dadurch entstehen weitere Kosten.

Haben Sie für Medien Ausleihgebühren bezahlt, werden diese Ausleihgebühren für jede Mahnstufe für jedes Medium zusätzlich zu den Versäumnisgebühren berechnet.

Was kann man tun, wenn die gewünschten Medien ausgeliehen oder nicht im Bestand sind?

Vormerkung pro Medieneinheit **1,00 €**

Fernleihbestellung normalerweise **2,50 €**

Sonstige Gebühren:

EDV-Ausdrucke und Fotokopien pro angefangener Seite: **0,10 €**

Ggfs. zuzgl. Fremdgebühren

Ersatzausweis 2,50 €

Für beschädigte oder verlorene Medien ist Ersatz zu leisten.

Gültig ab 01.01.2011